



Gemeindemitteilungen

der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs

Liebe Hollensteinerinnen und Hollensteiner!
Geschätzte Gäste!

Amtliche Nachrichten – zugestellt durch Post.at

Gemeindemitteilungen

Nr. 2/2011

14. März 2011

Aus dem Inhalt:

- Verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden
- Bundesluftreinhaltegesetz
- Aufruf Rotes Kreuz Hollenstein
- Feuerlöscherüberprüfung
- Umstellung auf Sommerzeit
- Problemstoffsammlung
- Sperrmüll Service 2011
- Essen zuhause - Volkshilfe NÖ
- Polizeiinspektion Hollenstein - neuer Mitarbeiter
- Veranstaltungen

MOSTVIERTEL LINIE

Da die Straße über die Große Kripp für Busse wieder befahrbar ist, tritt ab 15. März wieder der Normalfahrplan in Kraft!

Infos unter: 0676/812 20 556

Verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden

Eine Information vom Amt der NÖ Landesregierung an alle Hundebesitzer :

Seit Anfang dieses Jahres müssen alle Hunde, die in Österreich gehalten werden, mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank registriert sein (aufgrund einer Bestimmung im Tierschutzgesetz).

Wenn Sie einen Hund in unserer Gemeinde halten, dieser jedoch nicht in der Heimtierdatenbank des Bundes gemeldet ist, kann dies unterschiedliche Gründe haben:

- Ihr Hund ist noch nicht mit einem Mikrochip gekennzeichnet (und in Folge auch noch nicht amtlich registriert) worden. Lassen Sie daher Ihren Hund von einem Tierarzt/einer Tierärztin kennzeichnen. Der Mikrochip wird mittels einer Injektionsnadel unter die Haut gesetzt und ist nicht schmerzhafter als eine Impfung. Ihr Tierarzt/Ihre Tierärztin kann auch die amtliche Meldung veranlassen – geben Sie ihm/ihr dazu die benötigten Daten des Hundehalters (+ evtl. des Eigentümers) und des Hundes bekannt.
- Sie haben Ihren Hund bereits vom Tierarzt/von der Tierärztin kennzeichnen und in einer privaten Hundedatenbank (Animal Data, Pet Card oder ifta) registrieren lassen. Ist dies bereits vor längerer Zeit geschehen, fehlen jedoch notwendige Daten für eine amtliche Registrierung (z. B. Geburtsdatum, Ausweisart und -nummer des Halters). Ihre Daten konnten daher bisher von diesen genannten Datenbanken noch nicht an die Heimtierdatenbank weitergeleitet werden.

Erkundigen Sie sich bei Ihrem Tierarzt/Ihrer Tierärztin, bei Ihrer Gemeinde oder bei der Bezirkshauptmannschaft, ob Ihr Hund bereits amtlich registriert ist!

Für eine Ergänzung Ihrer Daten für eine amtliche Registrierung stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

Ergänzung der Daten durch Ihren Tierarzt/Ihre Tierärztin. Er/sie veranlasst in Folge die amtliche Registrierung und folgt Ihnen eine Registrierungsbestätigung aus.

Eine Datenergänzung können Sie auch selbst auf einer Homepage der privaten Datenbanken Animal Data, Pet Card und ifta durchführen. Mit dem von der Datenbank übermittelten Änderungscode erhalten Sie Internetzugang (kostenlos).

Registrierung bei Ihrer Gemeinde/beim Magistrat direkt in der Heimtierdatenbank (es werden diesbezüglich keine Gebühren oder Abgaben eingehoben).

Registrierung bei der Bezirkshauptmannschaft (Anmerkung: dies ist kostenpflichtig, eine Bundesgebühr und eine Verwaltungsabgabe werden eingehoben).

Wer seinen Hund nicht kennzeichnen und registrieren lässt, begeht eine Verwaltungsübertretung und muss mit einer Geldstrafe rechnen.

Bitte um Kenntnisnahme und Einhaltung dieses Bundesgesetzes!

Bundesgesetz über das Verbrennen von Materialien außerhalb von Anlagen (Bundsluftreinhaltegesetz BGBl. 77/2010)

Materialien im Sinne dieses Bundesgesetzes sind sowohl biogene als auch nicht biogene unbehandelte Materialien.

Biogene Materialien: unbehandelte Materialien pflanzlicher Herkunft, wie zB. Stroh, Holz, Rebholz, Schilf, Baumschnitt, Grasschnitt und Laub.

Nicht biogene Materialien: Altreifen, Gummi, Kunststoffe, Lacke, synthetische Materialien, behandeltes Holz, Verbund und sonstige Stoffe.
Diese Materialien dürfen nur in dafür genehmigten Anlagen verbrannt werden.

Verbrennen von biogenen Materialien ist **PUNKTUELL** als auch **FLÄCHENHAFT VERBOTEN**
Verbrennen nicht biogener Materialien außerhalb dafür bestimmten Anlagen ist **VERBOTEN**

Im Falle des Verstoßes hat die Bezirksverwaltungsbehörde dem Verpflichteten das unverzügliche Löschen des Feuers aufzutragen. Bei Nichtbefolgung des Auftrages kann eine unverzügliche Löschung gegen Kostenersatz erfolgen.

Vom Verbot ausgenommen sind:

1. das Verbrennen im Freien im Rahmen von Übungen zur Brand- und Katastrophenbekämpfung (Feuerwehr, Bundesheer)
2. Lagerfeuer
3. Grillfeuer
4. das Abflammen im Sinne der integrierten Produktion bzw. biologischen Wirtschaftsweise
5. das punktuelle Verbrennen von geschwendeten Material im schwer zugänglichen alpinen Lagen zur Verhinderung der Verbuschung



Vom Verbot ausgenommen durch Verordnung des Landeshauptmanns:

1. das punktuelle Verbrennen von Laub der Baumart Rosskastanie zwischen 15. August und 30. Oktober
2. das Punktuelle Verbrennen von Pflanzen oder Pflanzenteilen, die mit dem Erreger des bakteriellen Feuerbrandes befallen sind
3. das Räuchern im Obst- und Weingartenbereich als Maßnahme des Frostschutzes
4. Feuer im Rahmen folgender Brauchtumsveranstaltungen:
 - Osterfeuer im Zeitraum zwischen Sonnenuntergang am Karsamstag und Sonnenaufgang am Ostersonntag
 - Sommwendfeuer am 21. Juni und am 21. Oder 22. Dezember sowie den jeweils davor und danach liegenden Wochenenden
5. das Verbrennen von Rebholz in schwer zugänglichen Lagen im Monat April
6. Das flächenhafte Verbrennen von Stoppeln und Stroh von Getreide oder Mais, wenn nachstehende Schädlinge oder Pilzkrankheiten epidemieartig auftreten. Über das Vorliegen dieser Voraussetzung ist ein Gutachten eines befugten Fachmannes einzuholen.

Aufruf des Roten Kreuzes Hollenstein

Das Rote Kreuz Hollenstein wendet sich mit einem dringenden Aufruf an die Bevölkerung:

Bisher konnten die Rettungsdienste im Einsatzbereich der Ortsstelle Hollenstein noch an 7 Tagen der Woche rund um die Uhr besetzt werden.

Der Rückgang an freiwilligen Mitarbeitern hat nunmehr jedoch eine so dramatische Dimension angenommen, dass diese 100%ige Einsatzbereitschaft künftig in Frage gestellt sein wird!!

Das Rote Kreuz sucht daher **dringendst** Interessierte, die sich eine Mitarbeit in Ihrer Organisation als Rettungssanitäter vorstellen könnten:

Eine Mitarbeit beim Roten Kreuz heißt:

- Verantwortung gegenüber unserer Gesellschaft übernehmen!
- Gemeinschaft erleben!
- Wissen erweitern und eventuell auch einen Beruf erlernen!
- Anerkennung bekommen!
- Sinnvoll einen Teil der Freizeit gestalten!
- Ein ehrenamtliches Engagement kann dem eigenen Leben ein tieferes Ziel oder eine neue Richtung geben!

Die Mitarbeiter des Roten Kreuzes Hollenstein werden daher in den kommenden Tagen verstärkt und auch durch persönliche Ansprache um neue Mitarbeiter für den Rettungsdienst werben.

Ich ersuche alle Hollensteinerinnen und Hollensteiner um tatkräftige Unterstützung unserer Rotkreuzmitarbeiter/innen.

Die Termine der Rettungssanitäterkurse 2011 der Bezirksstelle Waidhofen/Ybbs:

Einstiegskurs Frühjahr 2011

Sa, 09.04.2011 (8-17 Uhr) – Erste Hilfe

So, 10.04.2011 (8-17 Uhr) – Erste Hilfe

Fr, 15.04.2011 (18-22 Uhr) – Gerätelehre

Sa, 16.04.2011 (8-17 Uhr) – Gerätelehre

So, 17.04.2011 (8-17 Uhr) – Reanimation und Defi

Nach dem Einstiegskurs können bereits praktische Übungsstunden im Bereich des Rettungs- und Krankentransportdienstes absolviert werden.

Ein weiterer Einstiegskurs findet Ende September/Anfang Oktober 2011 statt. Der Rettungssanitäterkurs wird von Ende Oktober bis Mitte Dezember 2011 abgehalten.

Feuerlöscherüberprüfung

Datum : 25. März 2011

Ort: Feuerwehrhaus, Walcherbauer 23

Kosten: € 9,00

Das Überprüfungsintervall beträgt 2 Jahre, d.h. alle Löscher, die im vorigen Jahr überprüft wurden, müssen heuer nicht kontrolliert werden.

Anlieferung ab 7.00 h möglich - bitte die angelieferten Feuerlöscher unbedingt mit Namen und Adresse versehen!

Ende der Überprüfung ist 17.00 Uhr. Bitte alle Löscher bis dahin abholen !!!

Umstellung auf Sommerzeit



Die Sommerzeit beginnt am
Sonntag, 27. März um 02.00 Uhr
und endet am Sonntag, 31. Oktober um 03.00 Uhr.

Dies bedeutet, dass die Uhren am
27. März von 02.00 Uhr Normalzeit (MEZ) auf 03.00 Uhr
Sommerzeit vorzustellen sind!



GEMEINDEVERBAND FÜR UMWELTSCHUTZ IN DER
REGION AMSTETTEN

Problemstoffsammlung Hollenstein/Ybbs

Eine Dienstleistung des G.V.U.-Amstetten in Zusammenarbeit mit Ihrer Gemeinde.
Finanziert durch Ihre Müllgebühr

Termin: Montag, 21. März 2011 von 14 – 16 Uhr

Ort: Altstoffsammelzentrum bei der Kläranlage



JA, wir übernehmen:

- Altöl*
- Bildschirme kostenlos
- Chemikalien
- Deospray
- Elektroaltgeräte
- Fahrzeugbatterien
- Farben
- Fernseher kostenlos
- Gerätebatterien
- Haarfärber
- Kleber
- Körperpflegemittel
- Kühlschränke kostenlos



- Lacke
- Leuchtstoffröhre kostenlos
- Medikamente: (ohne Schachtel bzw. Beipacktext)
- Nagellack
- Öl-/Treibstofffilter*
- Pflanzenschutzmittel*
- Quecksilberabfälle
- Silikonkartuschen
- Speisefette
- Speiseöle
- Spraydosen
- Spritzen (bitte extra)

NEIN, wir übernehmen nicht:

Schieß- und Sprengmittel, infektiöser Abfall, radioaktives Material.
Rest- und Sperrmüll sowie Altstoffe (Glas, Papier, Metall, Kunststoff)



Problemstoff TIPP's

- ◆ Bringen Sie Abfälle nur in Schachteln, Kartons oder Kübeln – keine Säcke bitte
- ◆ Gebinde erhalten Sie nicht immer retour.
- ◆ Problemstoffe möglichst in der Originalverpackung abgeben!
- ◆ Nur zu Sammelzeit abgeben! Sie gefährden sonst andere Personen und Kinder.
- ◆ Achten Sie beim Einkauf auf Produkte ohne Problem - Inhaltsstoffe!
- ◆ Beachten Sie die Kennzeichnungen und Hinweise auf den Produkten!
- ◆ Kaufen Sie nur benötigte Mengen. Sie sparen bei Kauf/Entsorgung.

* Rücknahme mit Kostenbeitrag – besser/billiger ist es, diese Abfälle im Handel abzugeben
(Preise in € je Einheit: Altöl - jeder angefangene Liter 0,35; Ölfilter, Treibstofffilter 5,80/Stück;
Pflanzenschutzmittel 1,80/ kg, Liter).

Noch Fragen? Telefon 07475 53340203

Sperrmüll Service 2011

Eine Dienstleistung des Umweltverbandes für alle Müllgebührenzahler.
In Zusammenarbeit mit Ihrer Gemeinde.



GEMEINDEVERBAND FÜR UMWELTSCHUTZ IN DER
REGION AMSTETTEN

Sperrmüll. Die Angebote ...

Abgabemöglichkeit: alle Altstoffzentren des Bezirkes

Für alle Haushalte:

Sie zahlen Müllgebühr, somit können Sie Ihren Sperrmüll zu jedem Altstoffsammelzentrum (ASZ) des GVU - Amstetten bringen. Ihre nächste Sperrmüllübernahme ist z.B. im :

**Altstoffsammelzentrum
Hollenstein/Ybbs**

Ort: bei der Kläranlage

Öffnungszeiten:

jede gerade Kalenderwoche Donnerstag
8 – 10 Uhr und 16 – 18 Uhr

von Ostern bis Allerheiligen:

jede gerade Kalenderwoche Donnerstag
8 – 10 Uhr und 17 – 19 Uhr

Abholmöglichkeit: mobile Sperrmüllsammmlung

Sie haben keine Transportmöglichkeit zu einem der Altstoffsammelzentren. Dann melden Sie sich jetzt an.

Ihr Sperrmüll wird abgeholt.

Abholzeitraum:

03. Mai 2011

Beachten Sie die Hinweise am Anmeldebrief.

Anmeldeschluss:

28. April 2011



Sperrmüll. Wir entsorgen für Sie ...

Sperrmüll ist nur jener Restmüll der zu groß (nicht zuviel) für die Müllbehälter ist. Es entscheidet die Stückgröße nicht die Menge an Abfall!



Sperrmüll Beispiele:

- ✓ Matratzen
- ✓ Bodenbeläge
- ✓ Möbelstücke
- ✓ Holz (auch behandelt/beschichtet) – jedoch ohne Glas
- ✓ Ski, Surfbretter
- ✓ Teppiche
- ✓ Koffer
- ✓ Kleinmetalle
- ✓ Badewanne
- ✓ Fitnessgeräte

Es wird immer wieder versucht, die mobile Sperrmüllsammmlung für Haus- bzw. Wohnungs-räumungen zu nutzen. Dies ist nicht möglich!

TIPP: Sollten Sie mit Abfallbehältern, nicht das Auslangen finden, rufen Sie uns an.

Ihren gesamten Sperrmüll lagern Sie zur Abholung getrennt nach Sperrmüll, Altholz, Altmetall.

Sperrmüllservice 2011– eine Dienstleistung zum Schutz der Umwelt von Umweltverband und Gemeinde, finanziert durch Ihre Müllgebühr

Sperrmüll. Der Anmeldebrief ...

Neu Online www.gvuam.at

bitte bis **21.04.2011**

Ohne Anmeldung, keine Sperrmüll-abholung.

Anmelden bitte über:

- ONLINE:
www.gvuam.at
- Anmelde Fax an
07475 53340256
- Anmeldebrief
im frankierten
Kuvert
- Anmeldebrief am Gemeindeamt
abgeben

**Neu
Internet
www.gvuam.at**

Um Ihre Müllgebühren sparsamst zu verwenden gibt es Mengengrenzen und pauschale Abholzeiten.

Bitte beachten Sie, dass Ihr **Sperrmüll am Abfuhrtag** in Ihrer Gemeinde bereitliegt.

Sie haben beim Abholtermin keine Auswahlmöglichkeit für Ihr Gebiet steht ein Termin fix fest – Details siehe unten.



JA, ich melde Sperrmüll an...

... es sind folgende Abfälle abzuholen:

bitte ca. m3 angeben (1 m3 ist ca. ein PKW –Kofferraum voll)

m3	Sperrmüll
m3	Altholz
m3	Altmetall

Sonstige Angaben, Beschreibung der Abfälle: (Kasten, Bettbank,..)

Abholung in der Zeit zwischen 6 und 19 Uhr. Der Zugang zu den Abfällen ist sichergestellt!

... Sperrmüll liegt an folgender Adresse bereit:

In Ihrer Gemeinde sind folgende Sperrmüllabfuhrgebiete eingeteilt.

Name		
Vorname		
Strasse + Hausnummer		
Ortsteil / Hausname		
PLZ + Ort		
Telefon am Abholtag		
Wochentag	Tag	Beschreibung des Gebietes
Dienstag	3. Mai	Gesamtes Gemeindegebiet Hollenstein/Ybbs

Essen zuhause:

Die vielen Vorteile werden Ihnen schmecken!



Mit Herz und Liebe gekocht. Ein Service der Volkshilfe NÖ

Das Service „Essen zuhause“ richtet sich an Menschen, für die es schwierig ist, sich täglich schmackhafte und abwechslungsreiche Mahlzeiten zuzubereiten. Ob aus gesundheitlichen Gründen oder Zeitmangel, niemand sollte darauf verzichten!

Die Speisekarte bietet ein reichhaltiges Angebot von über 150 Speisen: Suppen, Hauptspeisen, Salate sowie Nach- und Mehlspeisen.

Bestellen Sie direkt bei der Volkshilfe NÖ. Einmal pro Woche wird das gewünschte Essen tiefgekühlt zu Ihnen nach Hause geliefert:

- Normalkost
- Diabetikerkost
- Leichte Kost
- Cholesterinarme Kost
- Fleischlose Kost

Sie verlieren keine Zeit durch Kochen, Warten oder Einkaufen. Die Zubereitung der tiefgekühlten Speisen geht einfach und rasch. Sie

haben die Wahl - essen Sie wann und was Sie wollen!

Die Menüs sind ausgewogen und nach den neuesten Kenntnissen gesunder Ernährung zusammengestellt. Je nach Saison können Sie Ihre persönlichen Lieblings Speisen bestimmen, die nach besten österreichischen Rezepten mit natur belassenen Zutaten gekocht sind - ohne Konservierungsmittel, Farbstoffen oder Geschmacksverstärkern.

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne die aktuelle Speisekarte zu. Dann treffen Sie Ihre Wahl.

Als Erstbesteller erhalten Sie einen **Testkarton um € 19,90** (statt 30,60), welcher derzeit folgende Speisen beinhaltet: Gebratene Truthahnstücke von der Keule im Gemüsesaft mit Hörnchen, faschierter



Braten mit Kartoffelpüree und Gemüse, Kochsalat mit Butterkartoffeln, Schinkenfleckerl, Milchreis mit Beerenröster, Esterhazy-Rindsbraten mit Wurzelgemüse und Hörnchen, Fischfilet natur mit Gemüse und Petersilkartoffeln

Bestell-Hotline:
Tel. 02622 / 82200-6520
(Mo-Fr 8 bis 16 Uhr)

Guten Appetit wünscht die Volkshilfe NÖ!

www.noee-volkshilfe.at/essen

KENNELNERN-TEST-KARTON für 7 Tage um € 19,90

Lernen Sie unser **Essen zuhause**-Service kennen! Gültig bis **Ende Juni 2011**



Name: Adresse:

..... Tel:

Schicken Sie diesen Kennenlern-Gutschein an die Volkshilfe NÖ, Grazer Str. 49-51, 2700 Wiener Neustadt

Polizeiinspektion Hollenstein - neuer Mitarbeiter

Mit 1. Februar 2011 ist Gruppeninspektor Anton PENESIC von der Polizeiinspektion Kematen an der Ybbs zur Polizeiinspektion Hollenstein versetzt worden.

Er ersetzt Abtlnsp Erich Auer, der in den Ruhestand getreten ist.

Ich wünsche Herrn Gruppeninspektor Penesic für seinen Dienst in der Polizeiinspektion Hollenstein alles Gute.



Einladung zur Infoveranstaltung „Kripperweg und Felsenkrippe“

Einladung

Die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs lädt alle Hollensteinerinnen und Hollensteiner zu folgender Infoveranstaltung ein:

Thema: Kripperweg und Felsenkrippe
Zeitpunkt: 31. März 2011, 19.00 Uhr
Ort: Gasthaus Rettensteiner

Programm:

- Dank für die Mithilfe und das Engagement
- Zukünftiges: Ausblick, neue Ideen, Diskussion
- Festlegungen bezüglich weiterer Organisation

Veranstaltungen

31. März—19 Uhr

Infoveranstaltung Felsenkrippe u. Kripperweg im GH Rettensteiner

1. April - 20.00 Uhr

Musikantenstammtisch im GH Osterberger

2. April - 14.00 Uhr

Preisschnapsen des FC vita-life Hollenstein im Clubhaus

10. April - ab 9.00 Uhr

3. Königsberg Autoslalom des MSC Hollenstein



Ihr Bürgermeister

Franz Gratzer



Offenlegung:

Die „Gemeindemitteilungen“ sind Information an die Hollensteiner Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung des gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Hollenstein
Für den Inhalt verantwortlich: LAbg. Bgm. Ing. Franz Gratzer;
Druck: Eigenvervielfältigung, Auflage 780 Stk.;
Offizielles u. amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde;

**Sprechstunden des Bürgermeisters:
Mittwoch von 8.00 – 12.00 Uhr, oder nach Vereinbarung**